



---

Berlin, am 03.05.2016

**Protokoll der 237. FNK - Sitzung vom 02.05.2016**

(Bestätigt in der Beratung vom 06.06.2016)

Leitung: Prof. Alexander Nützenadel  
Protokoll: Geschäftsstelle FNK, Dr. Carsten Gerrits  
Beginn: 16.15 Uhr  
Ende: 17.20 Uhr

**Anwesenheit:**

**Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:**

Prof. Alexander Nützenadel, Prof. Elisabeth Verhoeven, Prof. Martin Heger, Dr. Oliver Maria Kind, Mariella Scheer, Marion Höppner

**Ständige Teilnehmer:**

Prof. Peter Frensch (VPF),  
Dr. Ingmar Schmidt (GD SZF),  
Dr. Carsten Gerrits (Geschäftsstelle FNK)

**Gäste:**

Prof. Dr. Kai Matuschewski (Lewi Fak) (bis 16:40), Dr. Axel Klie (SZF), Dr. Ursula Fuhrich-Grubert (ZFrB) (ab 16:10)

**Entschuldigt:**

Prof. Jürg Kramer, Prof. Saskia Fischer, Dr. Anna Strasser, Christopher Gess, Dr. Lech Suwala

Die Beschlussfähigkeit ist mit bis zu 6 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern, davon 3 professoralen Mitgliedern, gegeben.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung vorgeschlagen und bestätigt:

1.	Bestätigung des Protokolls der 236. Sitzung vom 29.02.2016  <i>Entwurf Protokoll</i>	V: Vorsitzender
2.	IGRK 2290 "Crossing Boundaries: Molecular Interactions in Malaria" (Beschluss 237/1)  <i>Beschlussvorlage, Antragsentwurf</i>	V: LewiFak (Prof. Matuschewski)
3.	Fortführung der Diskussion des Entwurfs der Richtlinie des Präsidenten zur Beschäftigung des befristeten akademischen Mittelbaus nach der Novelle WissZeitVG  <i>Entwurf der Richtlinie</i>	V: alle
4.	Aktuelles aus dem Ressort des Vizepräsidenten für Forschung	V: VPF
5.	Sonstiges	

## 1. Bestätigung des Protokolls der 236. Sitzung vom 29.02.2016

Der Protokollentwurf wird von den anwesenden Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

## 2. Einrichtungsempfehlung zum Internationalen Graduiertenkolleg 2290 "Crossing Boundaries: Molecular Interactions in Malaria" (Beschluss 236/1)

Prof. Matuschewski erläutert das Internationale Graduiertenkolleg (IGRK), welches gemeinsam mit der Australian National University (ANU) in Canberra, Australien beantragt und am IRI Life Sciences angegliedert werden soll. Das Graduiertenprogramm wird in das der HGS integriert werden.

An der HU würden durch die DFG 10 0,65-Stellen geschaffen, welche durch 8 auf australischer Seite ergänzt werden. Teil der Ausbildung werden zwei 6monatige Aufenthalte beim jeweiligen Partner sein. Die Promotionen sollen im Wege eines Cotutelle-Verfahrens vergeben werden. Es wird erwartet, dass der wissenschaftliche Nachwuchs innerhalb von 36 Monaten eine Erstveröffentlichung verfasst hat und damit die Promotion abschließt. Da diese Anforderung durch den internationalen Wettbewerb gesetzt wird, um Karrierechancen in der Forschung zu haben, ist die 36-Monate-Beschränkung der DFG und des neuen Wissenschaftszeitvertragsgesetz nicht problematisch.

Es werden keine Postdocs beantragt, weil die Reisemittel aufgrund der Distanz recht hoch sind und die Karrierechancen von Postdocs mit reinen Koordinatorenpositionen schlechter sind. Nach einer solchen Stelle fällt der Schritt zur eigenen Arbeitsgruppe schwerer. Die koordinatorischen Aufgaben sollen von einer beim Sprecher angesiedelten halben Stelle aus dem Bereich des Wissenschaftsmanagements übernommen werden.

Ziel ist, zustimmende Beschlüsse des Fakultätsrates und des Akademischen Senats im Juni einzuholen, so dass die Einreichung des Vollartrages bereits zum Juli in die Wege geleitet werden kann. Sollte dieser Zeitplan funktionieren, könnte das IGRK Ende 2017 starten.

Obwohl die Gutachter der DFG sehr positiv bewertet haben, wurde deutlich gemacht, dass eine stärkere Abgrenzung gegenüber dem Graduiertenkolleg 2046 "Parasite Infections: From Experimental Models to Natural Systems" im Vollartrag erfolgen müsse.

Die Kofinanzierungszusage der australischen Seite ist recht umfassend und enthält auch frei verwendbare Mittel für bspw. Reisen und Workshops. Die Mittelzusagen von 3,5 Milli-

onen Euro auf der deutschen und 2,5 auf der australischen Seite sind für ein IGRK ausgeglichen. Die ANU fördert das Kolleg aus eigenen Mitteln und hofft damit einen Präzedenzfall zu generieren, um für eine solche Förderart bei der australischen nationalen Förderinstitution zu werben.

Die FNK empfiehlt, dass das GenderConsulting-Angebot der zentralen Frauenbeauftragten zur weiteren Verbesserung des Antrags hinzu zu ziehen.

*Die FNK befürwortet die Einrichtung des Internationalen Graduiertenkollegs (designierter Sprecher Prof. Dr. Kai Matuschewski) und empfiehlt dem Senat einen entsprechenden Beschluss zu fassen.*

**Beschluss: 0 dagegen / 0 Enthaltungen / 6 dafür**

### **3. Fortführung der Diskussion des Entwurfs der Richtlinie des Präsidenten zur Beschäftigung des befristeten akademischen Mittelbaus nach der Novelle WissZeitVG**

VPF berichtet dass die Richtlinie nunmehr in Kraft ist und nach ca. einem Jahr überprüft werden soll.

Die Statusgruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt fest, dass sie nicht eingebunden wurden, obwohl die Richtlinie in erster Linie sie betrifft. Auch liege mit dem Brief der Professuren aus Adlershof keine abgestimmte Position der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vor.

Eine kurze Diskussion ergibt, dass die fehlende Einbindung der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht intendiert war und auf einer unzureichenden Kommunikation aller Beteiligten beruhte.

Weiterhin wird bemängelt, dass die Ergebnisse aus der letzten FNK Sitzung nur indirekt ihren Weg in den AS gefunden haben. Dieser Umstand soll zukünftig durch zwei Maßnahmen behoben werden:

1. Zu wichtigen Themen wird der/die Vorsitzende im AS persönlich berichten bzw. sicherstellen, dass ein Mitglied der FNK im AS berichtet.
2. Die Geschäftsstelle der FNK stellt bereits die Entwürfe der Protokolle auf der Internetseite der FNK zur Verfügung.

Bezüglich der Richtlinie beschließt die FNK, zunächst für ca. 2,5 Monate die tatsächlichen Problemfälle zu sammeln, um in einem nächsten Schritt die Probleme möglichst umfassend zu adressieren. Herrn Schmidt liegen die Richtlinien der U15 Universitäten vor. Er wird sich bemühen diese auszuwerten und die Ergebnisse in der FNK vorzustellen.

Die Richtlinie des WissZeitVG soll in der Juli-Beratung ein weiteres Mal beraten werden.

### **4. Aktuelles aus dem Ressort des Vizepräsidenten für Forschung**

VPF berichtet zu den folgenden Themenkomplexen:

- Das Nachwuchsprogramm ist innerhalb der UL abschließend diskutiert und wird nun mit dem Personalrat, den Statusgruppen und den Dekaninnen und Dekanen diskutiert. Sofern diese Abstimmung ohne größere Verzögerungen durchgeführt wird, kann das Programm im Juli in der FNK behandelt werden. Ggfs. sind auch mehrere Beratungstermine erforderlich, um zu einer sachgerechten Einschätzung und Beschlussfassung zu kommen.  
Da das Nachwuchsprogramm das Selbstverständnis der HU in entscheidender Weise berührt, soll das Programm auch im AS diskutiert und beschlossen werden.
- Die Förderlinie der Cluster in der Exzellenzinitiative ist bis zum April 2017 zu beantragen. HUintern sollen daher bis Mitte Juli 2016 diejenigen Initiativen feststehen, welche seitens der HU besonders gefördert werden sollen, da sie die größten Erfolgchancen versprechen. Die genaue Anzahl der unterstützten Initiativen steht nicht fest.

Ob es einen Berliner Verbundantrag für die zweite Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ geben wird, wird momentan mit den Beteiligten diskutiert. Das Ergebnis ist momentan noch völlig offen.

## **5. Sonstiges**

Die nächste Beratung findet voraussichtlich am 06.06.2016 statt.

FNK-Vorsitzender:  
Prof. Alexander Nützenadel

Geschäftsstelle  
Dr. Carsten Gerrits